Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8811**

14. Wahlperiode 17. 04. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/8526 –

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über gemeinschaftliche Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse (Agrarabsatzförderungsdurchführungsgesetz – AgrarAbsFDG)

A. Problem

Die Europäische Gemeinschaft hat ihr Informations- und Absatzförderungsinstrumentarium für Agrarerzeugnisse neu ausgerichtet.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt die Durchführung der entsprechenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft, die die Bestimmung einer zuständigen innerstaatlichen Stelle erforderlich macht.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Kein zusätzlicher Vollzugsaufwand.

E. Sonstige Kosten

Es ist nicht zu erwarten, dass die vorgesehenen Regelungen Auswirkungen auf Einzelpreise und Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, haben werden.

Zusätzliche Kosten für die Wirtschaft entstehen nicht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/8526 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. April 2002

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Peter Harry Carstensen (Nordstrand) Vorsitzender	**Ulrich Heinrich** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ulrich Heinrich

I. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 227. Sitzung am 21. März 2002 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/8526 – zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 773. Sitzung am 1. März 2002 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen, zu der eine Gegenäußerung der Bundesregierung vorliegt.

II. Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen folgende Regelungen vor:

– Bestimmung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung als zuständige Stelle,

– Festlegung von Duldungs- und Mitwirkungspflichten auf Seiten des Begünstigten sowie

– Einräumung einer Ermächtigungsgrundlage des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zum Erlass von Rechtsverordnungen zur näheren Ausgestaltung des Verwaltungsverfahrens.

III. Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 90. Sitzung am 17. April 2002 abschließend behandelt.

Im Ausschuss bestand Konsens über die vorgesehene Regelung.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8526 wurde einstimmig angenommen.

Berlin, den 17. April 2002

Ulrich Heinrich
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333